



Übungen Strafrecht I (FS 23)

Allgemeine Hinweise zu Konzept und Ablauf der Übungen

Leitung: Lehrstuhl Godenzi



Allgemeine Hinweise zu Konzept und Ablauf der Übungen

- Einbettung der Übungen I in das Modul Strafrecht I und didaktische Konzeption der Lektionen
- «Auswendig lernen»
- Ergänzendes Selbststudium (LESEN!) ist unverzichtbar!
- Veranstaltungsformat
- Unterrichtsmaterialien



Die Übungen I im Strafrecht...

- **vertiefen und ergänzen** die Inhalte aus den Vorlesungen Strafrecht AT I + II
 - VERTIEFUNG: Es werden Problembereiche aus den Vorlesungen nochmals aufgegriffen, genauer angeschaut und am Fall diskutiert.
 - ERGÄNZUNG: Es kommen in den Übungen mitunter NEUE INHALTE hinzu. Es kann daher sein, dass Sie etwas in der Vorlesung «noch nicht gehört» haben. Dies ist didaktisch gewollt; Sie müssen lernen, sich in Neuland konzentriert und zügig einzuarbeiten und Ruhe zu bewahren, ihre Belastbarkeit also auch auf unbekanntem Terrain trainieren!
- dienen der **Prüfungsvorbereitung** durch **Anwendung** des Gelernten am Fall
- funktionieren deshalb nur, wenn Sie konzentriert **mitdenken** und sich **aktiv beteiligen**
- sind keine Schreibwerkstatt; das schriftliche Lösen von Fällen müssen Sie selbst üben



«Auswendig lernen»

- Die Prüfschemata der Deliktsarten (vollendetes Erfolgsdelikt, Versuch, Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikt, Aufbau bei Tatbeteiligung etc.) müssen Sie auswendig lernen. Schreiben Sie diese Schemata mehrfach aus dem Kopf handschriftlich nieder.
- Deliktsspezifische Strafbarkeitsvoraussetzungen von einzelnen BT-Tatbeständen (je nach Prüfungsstoff) müssen Sie auswendig lernen.
- Die wichtigsten Definitionen müssen Sie auswendig lernen.

Beachte: Das sind BASICS, die für das Bestehen einer Prüfung keinesfalls ausreichend sind! Sie müssen lernen, für den jeweiligen Fall einen vertretbaren und übersichtlichen Aufbau zu finden, Problembereiche zu erkennen, Schwerpunkte entsprechend zu setzen und präzise, fallbezogene Subsumtionen abzuliefern. **Das geht nur durch üben, üben AM FALL!**



Ergänzendes Selbststudium (LESEN!) ist unverzichtbar!

- Übungen ersetzen nicht die Lektüre des Lehrbuchs; SIE müssen die Pflichtlektüre lesen!
- Zur Falllösungstechnik (Grundregeln, Methodik, Beispiele für gute Falllösungen): konsultieren Sie Übungsbücher zur Falllösung im Strafrecht und das Prüfungsarchiv der RWF!
- Vgl. Literaturempfehlungen in der Vorlesung



Veranstaltungsformat

- **REINE Präsenzveranstaltung**
 - KEINE Podcasts: Die Übungen werden NICHT aufgezeichnet.
 - KEIN Live-Stream
- **Fragen zum Inhalt der Übungen...**
 - Sind in den Übungsstunden direkt an den jeweiligen Übungsleiter mündlich zu stellen; Fragen per Mail zum Inhalt einer Übungslektion werden nicht beantwortet – weder vom Übungsleiter noch vom Lehrstuhl.
 - Sind während der Vorlesungszeit = während der Dauer der Lehrveranstaltung zu stellen; nach Ende der Vorlesungszeit werden Fragen zum Inhalt der Übungslektionen nicht mehr beantwortet.



Unterrichtsmaterialien

- **Fälle pro Lektion (Sachverhalte): Ausgabe vorab**
 - Die Fälle werden pro Übungslektion auf der Webseite des Lehrstuhls Godenzi aufgeschaltet
 - sukzessive in der jeweiligen Vorwoche, spätestens Freitagnachmittags
- **Folien: Ausgabe im Nachhinein**
 - Der Foliensatz des Lehrstuhls Godenzi wird für Sie NACH dem Ende der Übungswoche auf der Webseite des Lehrstuhls Godenzi aufgeschaltet.
 - Die Folien sind zur Visualisierung und Strukturierung der mündlichen Diskussion gedacht, sie taugen nicht als isolierte Lernmaterialien.
 - **ACHTUNG:** Die alleinige Lektüre der Folien ohne die mündlichen Erläuterungen in den Übungen dazu kann irreführend / missverständlich sein!